

AdGraf 144: Das Wortfeld Deshonnête und der Adel (nach dem Modell Schwan 1810)

1. Entehrende Arten

*Une conduite deshonnête (ein unehrbares, unanständiges **Betragen**).*

*Se comporter deshonnêtement (sich unehrbar, auf eine unanständige Art **betragen**).*

*Livres deshonnêtes (unsittliche, schändliche **Bücher**).*

*Gestes deshonnêtes (unanständige **Geberden**).*

*les compagnies deshonnêtes; schlechte **Gesellschaften** besuchen).*

*des lieux deshonnêtes (schlechte **Örter** besuchen).*

*Parler deshonnêtement (unanständig reden; schändliche **Reden führen**).*



Deshonnête (Adjektiv):

„unehrbar, unanständig, unsittlich; der Ehrbarkeit und den guten Sitten zuwider; ungeziemend, schändlich.“ (S. 620)

Deshonnété, Dishonneur (zwei Substantive):

„Unehrlbarkeit, Unsittlichkeit, Schande“ (S. 621)

2. Entehrende Seinsweisen

deshonorant (Adjektiv) = entehrend, schimpflich; Unehre oder Schande bringend.

deshonoré (Adjektiv) = entehrt, beschimpft.

3. Entehrende Handlungen

deshonorer (Verb) = entehren, verunehren, beschimpfen; jemandem Schimpf und Schande bringen oder sich selbst zuziehen.

deshonorer sa famille (Verb); seine Familie beschimpfen oder verunehren (ein Schandfleck seiner Familie werden).

Erläuterung zu AdGraf 144 ~ Das Wortfeld Deshonnête und der Adel:

Ehre war in der vormodernen Gesellschaft eine abgestufte soziale Schätzung von Mitmenschen (siehe dazu AdGraf 16), die dem Adel in besonderem Maße zugesprochen werden sollte, da er die „höchsten Ehrenstellen“ im Staate innehatte. Dabei sollten Adelige sowohl Ehrenbezeugungen von ihren sozialen Umwelten erhalten (äußere Ehre) als auch sich selbst dieser Ehre würdig erweisen, indem sie entsprechend den Normen ihres Standes handelten (innere Ehre). Allerdings gab es auch immer wieder Situationen, in denen Angehörige der Nobilität deviantes Verhalten zeigten, sich abweichend von Normen verhielten und eigenwillige oder eigensinnige Handlungen wider die geltenden Ehrauffassungen der Gentilhommerie – in einem bestimmten Land zu einem bestimmten Zeitpunkt – durchführten. Als „Außenseiter“*innen wurde dann diese Adelige oft von den „etablierten“ Adelsangehörigen mit „Schimpfklatz“ belegt (siehe dazu AdGraf 2). Die Sprache, sowohl die deutsche als auch die französische, besaß für derlei randseitiges Verhalten und die als „noble marginal wo*man“ etikettierten Personen ein vielfältiges Begriffsvokabular, daß vorn am Beispiel der Schwanschen Wörterbucheinträge aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts vorgeführt wird. Schwan unterschied demnach Handlungen oder Tätigkeiten, mit denen sich Adelige „verunehrten“, weil sie bestimmte Körpertechniken anders benützten als dies für gewöhnlich üblich war. Sie bewegten ihren Körper anders, ließen ihn etwas auf ungewöhnliche Weise sagen oder verfügten sich in bestimmte Räume und Plätze, umgaben sich mit in ihrer Standesgruppe nicht anerkanntem Lesestoff oder sozialen Umwelten. Jedoch war die Feststellung von „Unehre“ oder „Schande“ immer an drei Phasen und Akteur*innen gebunden.

Erstens mußte es einen Konsens über geltende Werte einer Gruppe geben (Normengrundlage), b) mußte es eine Person geben, die sich nicht entsprechend diesen Werten verhielt (Normenverstoß) und c) erforderte die vollendete Konstruktion von „Schande“ jemanden, der dieses Verhalten beobachtet hatte und es durch einen performativen Sprech- oder Schriftakt auch gegenüber Dritten (der engeren oder auch breiteren Öffentlichkeit) äußerte (Etikettierung, Deklaration).

Dr. phil. Claus Heinrich Bill, M.A., M.A., B.A.

Kiel, d.d. 09. August 2019